

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
1 GELTUNGSBEREICH	5
2 GELTENDE NORMEN UND REGELN DER TECHNIK	5
3 BEGRIFFE	5
4 SCHUTZ GEGEN NIEDERSCHLAGSWASSER	6
5 DIFFUSIONSVERHALTEN UND DICHTHEIT	6
6 UNTERKONSTRUKTION VON BEKLEIDUNGEN	7
7 BE- UND ENTLÜFTUNG	7
8 DÄMMSTOFFE ZUM WÄRMESCHUTZ VON ABGASANLAGEN	10
9 VERANKERUNGEN UND BEFESTIGUNGEN	10
10 AUSFÜHRUNG VON HAUBEN, AUFSÄTZEN, DÜSEN UND ABSTRÖMROHREN	11
11 WERKSTOFFE	11
11.1 Bekleidung	12
11.2 Abdeckplatte	12
11.3 Mündung	13
11.4 Haube	14
12 ABSTANDSKLASSEN	14

VORWORT

Das erste ZVSHK-Merkblatt „Schornsteinkopf-Bekleidungen in Klempnertechnik“ erschien bereits im September 1988 und wurde im September 1994, März 2003 sowie Juli 2009 in einer überarbeiteten Fassung neu aufgelegt. Gegenüber der letzten Fassung wurden redaktionelle Änderungen und Ergänzung von Detailzeichnungen vorgenommen. Der vorliegenden Fassung liegt die Vornorm DIN V 18160-1:2006-01 zugrunde und wurde fachlich mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) - 53757 St. Augustin abgestimmt.

Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet man mit Kamin oder Schornstein lediglich ein Bauteil eines Gebäudes. Im technischen Sprachgebrauch ist der Begriff enger gefasst. Die Abgasanlage ist der Oberbegriff für alle Anlagen, wie Schornstein, Verbindungsstück, Abgasleitung, Luft-Abgas-System oder Abluftschacht, für die Ableitung der Abgase von Feuerstätten und Räucheranlagen, sowie eine Anlage zur Abführung von Verbrennungsgasen von Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen, ortsfesten Verbrennungsmotoren und Brennstoffzellenheizgeräten. Der Kamin oder Schornstein, der für Ableitung der Abgase von festen Brennstoffen erforderlich ist, muss rußbrandbeständig sein. In diese Abgasanlagen dürfen auch Abgase von Feuerstätten, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, eingeleitet werden. Abgasleitungen sind nur für Abgase von flüssigen und gasförmigen Brennstoffen geeignet. Häufig anzutreffen sind Abgasleitungen in einem Schacht aus mineralischen Baustoffen (z. B. Mauersteine oder Formstücke).

In diesem Merkblatt werden ausschließlich Bekleidungen von Oberflächen von Abgasanlagen in Klempnertechnik behandelt. Daher werden unbrennbare Bekleidungswerkstoffe (Metalle) vorausgesetzt.